

2. Die Beendigung der Teilung Europas ist nur möglich, wenn die bestehenden Grenzen zu den europäischen Nachbarn nicht in Frage gestellt werden. Vorbedingung der deutschen Einheit ist deshalb eine gemeinsame Erklärung beider deutscher Staaten, die bestehenden Grenzen, insbesondere die Oder-Neiße-Grenze vorbehaltlos anzuerkennen und ihre Sicherheit von deutscher Seite aus zu garantieren.
3. Der Anschluß der DDR oder einzelner Länder an die Bundesrepublik durch eine Ausweitung des Geltungsbereiches des Grundgesetzes der BRD nach Artikel 23 wird abgelehnt.

Grundsätzliche Aspekte zu dieser Thematik sind im Positionspapier des Runden Tisches vom 12. 2. 1990 enthalten.

Die Verfahrensvorschläge der Vorlage 13/14 wurden mit Änderungsvorschlägen an die Arbeitsgruppe Verfassung überwiesen.

- 2.3. Die Vorlage 13/24 von Demokratie Jetzt wurde zur Prüfung und weiteren Überarbeitung an die Arbeitsgruppe Recht überwiesen.

2.4. Der Runde Tisch beschließt:

Die Regierung Modrow zu beauftragen,

in den beginnenden Verhandlungen zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

1. bei notwendigen Strukturwandlungen und entsprechenden Personalveränderungen, einschließlich zu entwickelnder Umschulungsprogramme, ein Mitspracherecht der jeweiligen Betriebsvertretung zu gewährleisten;
2. vordringlich und in besonderer Weise die Interessen Leistungsgeminderter und sozial schwacher Personen zu berücksichtigen, um eine Sicherung und Verbesserung ihrer Lebenslage zu erzielen;
3. die Ansprüche und Forderungen von alleinerziehenden Eltern, kinderreichen Familien, Rentnern und Behinderten zu sichern;
4. die Eigentumsrechte von Bürgern der DDR an Grund, Boden und Gebäuden zu gewährleisten.

Der Runde Tisch betrachtet es als unbedingt notwendig, alle Verhandlungsergebnisse sofort öffentlichkeitswirksam werden zu lassen, um allen Sorgen und Ängsten, aber auch um Hysterie und Spekulationen entgegenzutreten.

- 2.5. Der Runde Tisch unterstützt den Vorschlag zur Schaffung eines gesamtdeutschen Runden Tisches zu sozialpolitischen Fragen. Er schlägt für eine Ausarbeitung einer Sozialcharta folgende Themen vor:

1. Mit einem Verbund der Arbeitsgesetzgebung werden das Recht auf Arbeit und die freie Tätigkeit der Gewerkschaften einklagbare Verfassungsrechte.
 - Gesetzlich geregelt wird die staatliche Pflicht zu einer aktiven Beschäftigungspolitik, die Massen- und Dauerarbeitslosigkeit verhindert und Maßnahmen der Umschulung sowie der sozialen Sicherstellung der Werktätigen einschließt.
 - Frauen, ältere Werktätige und Behinderte werden durch besonderen Kündigungsschutz und Quotenregelungen in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert.
 - Die sozialpolitischen Leistungen für berufstätige Mütter werden erhalten.